

GESCHÄFTSORDNUNG ASSE2 BEGLEITGRUPPE

§ 1 Name der Begleitgruppe

Die Begleitgruppe heißt „Asse2 Begleitgruppe, abgekürzt A2B “

§ 2 Sitz der Asse2 Begleitgruppe

- a. Die Asse2 Begleitgruppe hat ihren Sitz in 38300 Wolfenbüttel, Bahnhofstraße 11
- b. Die Organisation übernimmt der Landkreis Wolfenbüttel

§ 3 Mitglieder der Asse2 Begleitgruppe (A2B groß)

- a. **stimmberechtigte Mitglieder** (a2b klein)
 - 2 Vertreter/innen des Landkreises Wolfenbüttel
 - 1 Vertreter/in der Stadt Wolfenbüttel
 - 2 Vertreter/innen der Samtgemeinde Elm-Asse
 - 1 Vertreter/in der Samtgemeinde Sickte
 - 5 Vertreter/innen des Kreistages
 - 4 Vertreter/innen aus den Bürgerinitiativen
 - 1 Vertreter/in vom BUND Niedersachsen
 - 1 Vertreter/in vom NABU Niedersachsen

Bei Verhinderung der Vertreter/innen des Landkreises Wolfenbüttel und der Vertreter/innen der kreisangehörigen Gemeinden tritt die allgemeine Vertretungsregelung in Kraft, bzw. wird der/die von der Gemeinde bestimmte Vertreter/in entsendet.

Als Verhinderungsvertreter/in der Kreistagsfraktionen wird jeweils ein Ersatzmitglied und als Verhinderungsvertreter/in der Bürgerinitiativen werden insgesamt 2 Ersatzmitglieder benannt.

b. nicht stimmberechtigte Teilnehmende

- Vertreter/innen des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau- und Reaktorsicherheit (BMUB)
- Vertreter/innen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF)
- Vertreter/innen des Betreibers, Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS)
- Vertreter/innen des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz (NMU)
- Experten
- Projektträger Karlsruhe Wassertechnologie und Entsorgung (PTKA-WTE);
Karlsruher Institut für Technologie (KIT)-Campus Nord
- Geschäftsführer Asse-GmbH
- 2 Vertreter/innen des Betriebsrates Asse-GmbH

als Beobachter/innen / Berater/innen

- 1 Vertreter/in der Stadt Salzgitter
- 1 Vertreter/in der Stadt Braunschweig
- Organisationsbüro

§ 4 Vorsitz

- a. Vorsitzende/r der Asse2 Begleitgruppe ist der Landrat/die Landrätin.
- b. Vertreter/in des/der Vorsitzenden ist eine von ihm/ihr zu benennende Person.

§ 5 Ziele

- Die Asse2 Begleitgruppe setzt sich ein für den bestmöglichen nachhaltigen Schutz von Mensch und Umwelt vor dem Asse-Atommüll.
- Eine schnellstmögliche und größtmögliche Rückholung des Asse-Atommülls, sofern damit keine unvermeidbaren Risiken verbunden sind.
- Die Schaffung von Transparenz zum gesamten Stilllegungsprozess.
- Aktive Beteiligung und Information der Öffentlichkeit
- Versachlichung der Diskussion und Vorbereitung einer sachgerechten Entscheidung.

§ 6 Aufgaben

- Die Asse2 Begleitgruppe hat die Aufgabe, das Stilllegungsverfahren der Schachanlage Asse zu begleiten und die Frage der Zwischen- und Endlagerung des Asse-Atommülls kriteriengeleitet und verantwortungsvoll zu berücksichtigen.
- Entscheidungs- und Umsetzungsprozesse aller beteiligten Behörden kritisch zu begleiten, sowie die Bündelung der Interessen der Region auf der Basis der gemeinsamen Ziele.
- Die Begleitung des Rückholungsprozesses
- Einfordern und überwachen eines selbstverpflichtenden Zeit- und Maßnahmenplanes zur Rückholung.

§ 7 Ladung und Beschlussfähigkeit

- a. Der/die Vorsitzende lädt zu den Sitzungen der Asse2 Begleitgruppe ein, eröffnet, leitet und schließt die Sitzungen.
- b. Die Einberufung der Asse2 Begleitgruppe erfolgt vorwiegend durch Ladung per E-Mail (wenn möglich als PDF-Datei), ausnahmsweise schriftlich. Hierbei gelten die Regelungen der Geschäftsordnung des Landkreises Wolfenbüttel entsprechend.
- c. In der Asse2 Begleitgruppe hat jedes stimmberechtigte Mitglied 1 Stimme.
- d. Die Beschlussfähigkeit liegt vor, wenn mindestens 9 stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind.
- e. Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.
- f. Minderheitsvoten werden auf Antrag gesondert festgehalten.
- g. Die Asse2 Begleitgruppe (klein) tagt in der Regel zweimal pro Quartal. Die Asse2 Begleitgruppe (groß) tagt in der Regel einmal pro Quartal.
- h. Der/die Vorsitzende hat zu einer Sitzung der Asse2 Begleitgruppe (klein) einzuladen, wenn dies von mindestens sieben stimmberechtigten Mitgliedern schriftlich unter Angabe der Tagesordnung verlangt wird. Der Termin der Sitzung hat spätestens 14 Tage nach Eingang der Forderung stattzufinden.

§ 8 Öffentlichkeit

- a. Die Sitzungen der stimmberechtigten Mitglieder der Asse2 Begleitgruppe (a2b klein) sind nicht öffentlich. Die Sitzungen aller Mitglieder der Asse2 Begleitgruppe (A2B groß) sind öffentlich.
- b. Veröffentlichungen im Namen der Asse2 Begleitgruppe bedürfen der Zustimmung der Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder. Die Veröffentlichungen werden dann ausschließlich durch das Organisationsbüro in Zusammenarbeit mit der Pressestelle des Landkreises Wolfenbüttel oder durch einen von ihr Beauftragten erstellt und veröffentlicht.

§ 9 Niederschrift

Über die Sitzungen der Asse2 Begleitgruppe werden Ergebnisprotokolle vom Landkreis Wolfenbüttel (Organisationsbüro) gefertigt. Diese müssen Tag, Ort und Zeit der Sitzung, die anwesenden Mitglieder, die behandelten Themen und Beschlussergebnisse enthalten.

§ 10 Auflösung

Eine Auflösung der Asse2 Begleitgruppe kann mit einer qualifizierten Mehrheit beschlossen werden.

§ 11 Änderungen und Ergänzungen

Änderungen oder Ergänzungen der Geschäftsordnung bedürfen der Zustimmung von mindestens 9 stimmberechtigten Mitgliedern der Asse2 Begleitgruppe.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt am 01.01.2015 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Fassung der Geschäftsordnung vom 31.05.2013 außer Kraft.

Wolfenbüttel, d. 8.07.2015


Christiana Steinbrügge